

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Invida GmbH Pontresina

Stand Januar 2007

Geltungsbereich

Die AGB gelten für alle Veranstaltungen der Invida GmbH. Sie regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Teilnehmenden und der Invida GmbH. Die AGB bilden einen integrierenden Bestandteil aller Verträge die mit der Invida GmbH abgeschlossen werden.

Anmeldungen

Die Anmeldung kann schriftlich über Internet, E-Mail, Fax oder Brief erfolgen und ist verbindlich. Die Anzahl der Teilnehmenden bei den Veranstaltungen ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs unter Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung der vereinbarten Kosten berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Die Invida GmbH behält sich vor, Veranstaltungen aufgrund des Anmeldestandes oder aus anderen organisatorischen Gründen (z.B. Krankheit oder Unfall eines Referenten usw.) abzusagen oder zu verschieben. Anspruch auf Schadenersatz für die angemeldeten Teilnehmenden entsteht dadurch nicht. Werden Veranstaltungen in mehreren Modulen durchgeführt, so kann die Veranstaltung nur als Ganzes gebucht werden.

Warteliste

Es besteht die Möglichkeit, sich für Veranstaltungen auf die Warteliste setzen zu lassen.

Teilnahmekosten

In den Kosten gemäss Bestätigung/Rechnung inbegriffen ist die Veranstaltung inkl. Pausenverpflegung. Übernachtung und Verpflegung sind in den Kosten nicht enthalten. Diese werden vom jeweiligen Beherberger mit dem Teilnehmenden direkt abgerechnet. Änderungen sind ausdrücklich vorbehalten. Die Bestätigung/Rechnung ist bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn rein netto zu überweisen, bei kurzfristiger Buchung innerhalb 3 Wochen vor der Veranstaltung nach spezieller Vereinbarung.

Inhalt und Organisation

Der Inhalt und die Durchführung der Veranstaltung richtet sich nach dem jeweiligen Programm. Die Invida GmbH ist berechtigt, Inhalte aus fachlichen Gründen abzuändern, soweit dadurch nicht der Kern der vereinbarten Veranstaltung berührt wird. Vorbehalten bleiben auch Änderungen von Terminen, des Veranstaltungsortes und der Referenten oder andere organisatorische Änderungen. Jegliche Ersatzansprüche der Teilnehmenden aufgrund solcher Änderungen sind ausgeschlossen.

Unterlagen

Die Unterlagen der Invida GmbH sind durch Copyright geschützt. Eine Vervielfältigung und/oder Weitergabe an Dritte ohne schriftliche Genehmigung der Invida GmbH ist untersagt.

Stornierung

Stornierungen haben in schriftlicher Form zu erfolgen. Bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von Sfr. 50.—verrechnet. Drei Monate bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird gemäss Auftragsbestätigung 30% Stornogebühr, unter vier Wochen bis Beginn der Veranstaltung 100% Stornogebühr in Rechnung gestellt. Für die Rechtzeitigkeit der Stornierung ist der Eingang der schriftlichen Annullation bei der Invida GmbH massgebend. Eine Reduktion der oben genannten Stornogebühren ist durch die Benennung einer Ersatzperson möglich. Erfolgt eine Stornierung innerhalb drei Monate vor Veranstaltungsbeginn unter Stellung einer Ersatzperson durch den ursprünglichen Teilnehmenden, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 300.00 fällig. Bei Nichterscheinen ohne Abmeldung werden die ganzen Veranstaltungskosten fällig. Nach Beginn einer Veranstaltung können keine Teilrückerstattungen eingefordert werden.

Umbuchungen

Umbuchungen von einem Veranstaltungstermin auf einen folgenden sind einmalig bis vier Wochen vor Beginn der ursprünglich gebuchten Veranstaltung und im Rahmen des verfügbaren Platzangebotes möglich. Umbuchungen einzelner Veranstaltungsmodulare sind davon ausgeschlossen. Die Umbuchungsgebühr beträgt CHF 300.00. Für die Rechtzeitigkeit der Umbuchung ist der Eingang der schriftlichen Erklärung bei der Invida GmbH massgebend. Erfolgt eine Umbuchung bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn unter Stellung einer Ersatzperson durch den ursprünglichen Teilnehmenden, reduziert sich die festgesetzte Umbuchungsgebühr auf CHF 150.00. Diese Umbuchungsgebühren werden mit erfolgter Umbuchung fällig.

Hotel

Die Buchung des entsprechenden Hotels mit klarem Hinweis einer Invida Veranstaltung ist Sache der Teilnehmenden. Es gelten dazu die jeweiligen Reservationsbedingungen des gebuchten Hotels.

Absage durch Invida GmbH

Wird eine Veranstaltung von der Invida GmbH abgesagt, so erfolgt die volle Rückerstattung der bereits bezahlten Kosten oder die Kosten können für eine andere Veranstaltung der Invida GmbH verwendet werden. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Jegliche Schadenersatzansprüche der Teilnehmenden sind ausgeschlossen. Die Absagen erfolgen schriftlich mittels eingeschriebenem Brief.

Haftung

Die Invida GmbH haftet für keinerlei Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch die Durchführung oder Nichtdurchführung einer Veranstaltung entstehen, es sei denn, dass diese Schäden durch die Invida GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Die Teilnehmenden sind selbst verantwortlich für ihren Versicherungsschutz.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist ausschliesslich Pontresina. Die AGB der Invida GmbH unterliegen schweizerischem Recht.